

II- 10908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 08 04  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/87-IA10/93

4925 /AB

1993 -08- 09

zu 5037/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Haider und  
Kollegen, Nr. 5037/J vom 1. Juli 1993 be-  
treffend Fragwürdigkeiten rund um das Land-  
und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und  
Kollegen vom 1. Juli 1993, Nr. 5037/J, betreffend Fragwürdigkeiten  
rund um das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum, beehre ich  
mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Kostenstruktur seit der Inbetriebnahme des Büroautomations- und  
Kommunikationssystems des Bundesministeriums für Land- und Forst-  
wirtschaft/Zentralleitung, beinhaltend Hardware und Software,  
Leasingkosten incl. Wartung, hat sich wie folgt entwickelt:

1988	1,500.000,--
1989	4,400.000,--
1990	5,300.000,--
1991	8,700.000,--
1992	10,100.000,--
1993	13,500.000,-- (veranschlagte Kosten)

- 2 -

Zu Frage 2:

Derzeit gibt es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 240 Bildschirmarbeitsplätze mit ca. 350 Benutzerberechtigungen.

Die Bildschirmarbeitsplätze sind multifunktionale zeichenorientierte Arbeitsplätze, über die folgende Funktionen der Büroautomation angeboten werden:

- Textverarbeitung
- Tabellenkalkulation inklusive Businessgrafik
- relationale Datenbank
- Elektronische Post, verbunden mit den Kommunikationsschnittstellen X.25 und X.400

Weiters gibt es externe Kommunikationsmöglichkeiten zu folgenden Datenbanken, Informationssystemen und Einrichtungen:

- Grundstücksdatenbank
- Rechtsinformationssystem
- Personalinformationssystem
- Austria Presse Agentur
- Integriertes Statistisches Informationssystem des ÖSTAT
- Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum.

In jeder Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gibt es mindestens

- 1 Bildschirm-Arbeitsplatz für Schreibkräfte sowie
- 1 Bildschirm-Arbeitsplatz für Referenten.

Mehr als die Hälfte der Abteilungen verfügen über drei oder mehr Bildschirm-Arbeitsplätze.

- 3 -

Der derzeitige Stand der Ausstattung ist ausreichend.

Einem zusätzlichen Bedarf an Bildschirm-Arbeitsplätzen wird erforderlichenfalls - nach Maßgabe der budgetären Gegebenheiten - entsprochen werden.

Zu Frage 3:

Zusätzlich zur Ausstattung mit 240 zeichenorientierten Arbeitsplätzen gibt es 17 grafikfähige Bildschirmarbeitsplätze. Diese Geräte stehen all jenen Arbeitsplätzen zur Verfügung, wo Bedarf an DTP (Desk-Top-Publishing), Layoutgestaltung oder Graphiken gegeben ist, das sind vor allem Arbeitsplätze, die mit Öffentlichkeitsarbeit bzw. Berichtswesen befaßt sind. Für jede Sektion ist für diese Zwecke mindestens 1 Grafikstation vorgesehen.

Für alle anderen Arbeitsplätze ist eine graphische Oberfläche für die Arbeit nicht erforderlich. Internationalen Erfahrungen zufolge ist das Arbeiten mit graphischen Oberflächen bei geübten EDV-Anwendern wesentlich zeitaufwendiger als mit zeichenorientierten Bildschirmen.

Unter anderem werden die gleichen EDV-Systeme im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie bei der Post- und Telegraphenverwaltung und im Verwaltungsbereich der Gemeinde Wien verwendet.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Tabellenkalkulation können auch Grafiken in Textdokumente eingebunden bzw. auch statistische Auswertungen grafisch dargestellt werden. Grafikprogramme stehen dort zur Verfügung, wo ein unmittelbarer Bedarf gegeben ist.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die EDV-Anlage im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde im Jahre 1988 primär für die Schaffung eines zeitgemäßen und leistungsfähigen Büroautomationssystems und Kommunikationssystems installiert.

Das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum (LFRZ) wurde bereits im Jahre 1968 zur EDV-Unterstützung der land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Fachaufgaben eingerichtet. Gegenwärtig werden folgende Bereiche bearbeitet:

- Agrarpolitik (Grüner Bericht, Berghöfekataster, § 13 Viehwirtschaftsgesetz, ALFIS, ISIS etc.);
- LFBIS (Betriebskarte, BTX-Anwendungen für die LWKs etc.);
- Förderungsabwicklung (Fruchtfolgeförderung, Bergbauernzuschuß, AIK, ASK, Futtermittelerbilligungsaktionen, Kälbermastprämienaktion, Mutterkuhhaltung, Mutterschafhaltung, Wegebau etc.);
- Marktwirtschaft (Vieh- und Fleischexport, Fleischimport, Preismeldungen, Marktberichte, Fleischeinlagerung etc.);
- Versuchswesen (Pflanzenbau - AGIS, Tierproduktion, Pflanzenschutz etc.) sowie
- Wasserwirtschaft (Hydrographie, Flußbau etc.);

Das Büroautomations- und Kommunikationssystem des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft/Zentraleitung und das LFRZ sind demnach für völlig unterschiedliche Aufgabenbereiche konzipiert.

Die Kosten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für das LFRZ wurden insgesamt für das Jahr 1993 mit S 61,200.000,-- veranschlagt. Die Notwendigkeit dieser Kosten ist in den vorstehend angeführten Aktivitäten des LFRZ für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft begründet.

- 5 -

Zu Frage 7:

Das LFRZ wurde im Jahre 1968 zur EDV-Unterstützung der land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Fachaufgaben ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit wurde es fortwährend mit der EDV-mässigen Abwicklung fachlicher Fragestellungen betraut und verfügt daher genau über jene personellen und technischen Voraussetzungen, welche für die Lösung dieser ressortspezifischen Fragestellungen seit Jahrzehnten von erheblicher Bedeutung sind.

Die bisher geübte Praxis der Vergabe von Leistungsaufträgen an das LFRZ durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist auch durch die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen ÖNORM A 2050, Pkt. 1,4334 gedeckt. Demzufolge ist eine freihändige Vergabe von Leistungen dann zweckmäßig, "wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen befriedigend ausgeführt werden kann, so insbesondere, wenn nur dieses die erforderlichen Fähigkeiten, technischen oder wirtschaftlichen Einrichtungen, Patent-, Marken- oder Musterschutzrechte besitzt".

Zu Frage 8:

Das im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft/Zentralleitung installierte Büroautomations- und Kommunikationssystem übertrifft in seiner Funktionalität bei weitem die Möglichkeiten eines privaten PC's.

Mit einer eigenen Präsidialmitteilung aus dem Jahre 1993 wurden alle Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert, die Verwendung von privaten PC's am Arbeitsplatz zu melden, es gab hiezu keine einzige Meldung von den Bediensteten.

Zu Frage 9:

Dem Mitarbeiterstab des LFRZ gehören keine Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an, weshalb die Betreuung des LFRZ mit Projekten damit in keinem Zusammenhang steht.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Es gibt keine Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die im LFRZ beschäftigt sind. Die Statuten für den Verein Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum sehen in § 11 vor, daß drei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Obmann, vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nominiert werden. Die für die Wahrnehmung der Funktionen im LFRZ aufgewendete Zeit zählt nicht als Dienstzeit. Die Funktionen, welche die Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ausüben, sind mit dem Aufgabenbereich, den diese als Beamte wahrzunehmen haben, vereinbar. Diese Bediensteten erhalten dafür lediglich ihren Aufwand abgegolten.

Zu den Fragen 13 und 14:

Um das seit 1968 bestehende LFRZ für die zukünftigen EDV-Herausforderungen zu rüsten und im Sinne des Informatikleitkonzeptes der Bundesregierung eine effiziente, sparsam wirtschaftende und technisch gut ausgestattete Organisation zu erhalten, beauftragte der Vorstand des LFRZ am 19.2.1991 eine Beratungsfirma mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse. Dieses neue Unternehmenskonzept sieht u.a. die Einrichtung eines Controllings und die Schaffung eines Informationscenters vor. Mit der Umsetzung dieses

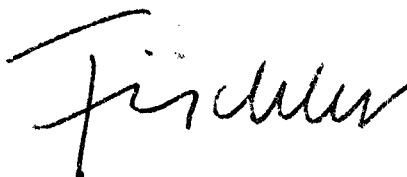
- 7 -

Unternehmenskonzeptes wurde vom Vorstand des LFRZ die Studien- und Beratungsgesellschaft für Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltinformatik (STUGES) betraut. Von einer neuerlichen Überprüfung des LFRZ im Sinne Ihrer Anfrage kann daher keine Rede sein.

Die damit im Zusammenhang anfallenden Kosten wurden bzw. werden aus dem Budget des LFRZ getragen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', is written below the typed name 'Der Bundesminister:'. The signature is fluid and cursive.

## BEILAGE

Nr. 5034 10

1993 -07- 01

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Huber  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Fragwürdigkeiten rund um das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde 1987 mit einer hochtechnisierten EDV-Anlage ausgestattet, welche in den letzten Jahren laufend ausgebaut wurde. Wie dem Parlament berichtet, war die Anlage seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) als bestgeeignet bezeichnet worden, obwohl andere Systeme wesentlich günstiger angeboten worden waren. Wie darüberhinaus bekannt, ist das BMLF ein starker Benutzer des Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrums (LFRZ). Dort werden dem Vernehmen nach auch jene Projekte und Applikationen weitergeführt, die bereits vor Installierung und Inbetriebnahme der ressorteigenen EDV-Anlage im BMLF entwickelt worden waren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

## ANFRAGE:

1. 1987 wurde Ihr Ressort mit einer hochtechnisierten EDV-Anlage ausgestattet welche zwischenzeitlich laufend erweitert wurde: wie hoch waren die Installationskosten der gesamten Anlage bei der Erstinbetriebnahme und wie haben sich die Erweiterungskosten bis dato zu Buche geschlagen?
2. Sind nun alle Benutzer des BMLF mit welchem Stand der Technik entsprechenden Geräten zur automationsgestützten Datenverarbeitung im notwendigen Umfang ausgerüstet? Wenn nein, warum nicht?
3. Sind nun alle Benutzer des BMLF mit welchem Stand der Technik entsprechenden, benutzerfreundlichen Benutzeroberflächen- und Applikationsprogrammen in notwendigem Umfang ausgerüstet? Wenn nein, warum nicht?
4. Stehen den Benutzern des BMLF defaultmässig auch Applikationsprogramme zur Verfügung, mit welcher sie zB Grafiken in Ihre Textdokumente einbinden können oder statistische Auswertungen auch grafisch darstellen können, oder stehen derartige Applikationsprogramme lediglich in Ausnahmefällen zur Verfügung? Wenn ja, auf welche Geräte in welchen Abteilungen trifft letzteres auf Grund welcher Notwendigkeit zu?
5. Wie dem Parlament mehrfach bestätigt wurde, ist das BMLF mit einer sehr hochwertigen Anlage ausgestattet: warum werden im Gegensatz dazu dem Vernehmen nach nach wie vor diverse Projekte bzw. Applikationsprogramme im LFRZ weitergeführt? Um welche Projekte bzw. Applikationsprogramme handelt es sich hierbei?



6. Welche Kosten entstehen Ihrem Ressort dadurch in welcher Höhe? Wie sind diese Kosten gegenüber der für das BMLF beschafften Anlage und den damit verbundenen Kosten vertretbar?
7. Werden neben der Betreuung bestehender Projekte bzw. Applikationsprogramme auch noch Neuaufträge an das LFRZ vergeben? Wenn auch Neuaufträge vergeben werden, wann und in welcher Form wurden diese ausgeschrieben?
8. Entspricht es den Tatsachen, daß einige Bedienstete des BMLF ihre eigenen PC's zur Arbeitsunterstützung verwenden? Wenn ja, warum: entspricht die installierte Großanlage etwa nicht den Anforderungen aller Anwender Ihres Hauses und entspricht sie etwa auch nicht hinsichtlich jener Projekte bzw. Applikationsprogramme, welche dem Vernehmen nach nach wie vor vom LFRZ betreut werden?
9. Könnten allfällig die personelle Besetzung des LFRZ mit Bediensteten Ihres Hauses bzw. der Ausübung von Funktionen durch diesen Personenkreis der Grund für die Betreuung der oa. Projekte bzw. Applikationsprogramme sein? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
10. Gibt es Bedienstete Ihres Ressorts, welche ebenfalls im LFRZ beschäftigt sind? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage sind diese Bediensteten in welcher Funktion dort beschäftigt und auf welche Bedienstete Ihres Ressorts trifft dies zu? Von wem wird diese allfällige Tätigkeit im LFRZ in welcher Höhe honoriert?
11. Wann und in welcher Zeit üben die in Pkt. 10. angesprochenen Bediensteten ihre Tätigkeit im LFRZ aus? Mit welchen Maßnahmen haben Sie sichergestellt, daß eine allfällige Tätigkeit im LFRZ nicht während der eigentlichen Dienstzeit der betroffenen Bediensteten und damit zu Lasten anderer Bediensteter Ihres Hauses wahrgenommen werden kann?
12. Sind die allfällig oa. Funktionen im LFRZ mit jenen Funktionen vereinbar, mit dem diese Bediensteten im BMLF betraut wurden? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
13. Das LFRZ wurde von einer Verwaltungsmanagementfirma überprüft und es wurden vermutlich auch Rationalisierungsempfehlungen abgegeben; inwieweit bzw. wodurch hat das BMLF von diesen Maßnahmen positiven Einfluß? Wer hat die Kosten dieser Überprüfung bezahlt?
14. Trotz der in Pkt. 13. erwähnten Überprüfung wurden nun dem Vernehmen nach die Organisation STURGES mit einer neuerlichen Überprüfung betraut; welche Gründe gibt es dafür, wie hoch sind die vorgesehene Kosten und wer bezahlt diese offensichtlich doppelten Kosten? Ist geplant, diese Kosten dem BMLF anzulasten oder sollen sie auf alle Anwender des LFRZ umgelegt werden?

Wien, am 1. Juli 1993